

50
13

Amtsblatt

GROSSAUFLAGE

Donnerstag,
12. Dezember 2013

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2013	2102
Sitzung des Kantonsrats vom 30. Januar 2014	2104

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	2105
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen:	
über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen	2106
über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats 2014 bis 2018	2109
über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats 2014 bis 2018	2118

Departemente

Prämienverbilligung 2014	2125
Jagdverwaltung. Jagdzeiten 2014	2142
A8 Umfahrung Lungern. Instandsetzung	2142
Engelbergerstrasse. Ersatz Überführung Zentralbahn	2144
Baugesuche und Sonderbewilligungen	2146

Gerichte

	2147
--	------

Gemeinden

	2149
--	------

Verschiedene

Handelsregister	2153
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	2158



Kanton
Obwalden

2101

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2013

Vorsitz: Kantonsratspräsident Urs Kuchler, Kägiswil
Anwesend: Anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Gerda Durrer, Kerns, und Lucia Omlin, Sachseln, den ganzen Tag und Boris Camenzind, Sarnen, am Nachmittag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 8.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 15.55 Uhr

Verwaltungsgeschäft

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie das Budget 2014. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2013. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. September 2013. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 Kenntnis und beschliesst mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) das Budget 2014 mit folgenden Schlusszahlen:

	<i>Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	277'954'900
Betrieblicher Ertrag	245'263'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 32'691'700
Ergebnis aus Finanzierung	19'625'200
Operatives Ergebnis	- 13'066'500
Ausserordentliches Ergebnis (Auflösung Schwankungsreserve)	<u>11'000'000</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	- 2'066'500

	<i>Fr.</i>
Investitionsausgaben	56'039'400
Investitionseinnahmen	25'504'700
Nettoinvestitionen (ohne Veränderung)	30'534'700
Veränderung Vorfinanzierung (Auflösung)	- 1'085'000
Zunahme der Nettoinvestitionen	<u>29'449'700</u>

Unter Berücksichtigung der in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen von Fr. 15'172'000.– und des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung von Fr. 13'066'500.– ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 27'344'200.– sowie ein Selbstfinanzierungsgrad von 6 Prozent.

Bericht über die Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2013. Antrag der vorbera-

tenden Kommission vom 7. November 2013. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Hans-Melk Reinhard, Sachseln) nimmt der Kantonsrat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht mit einer parlamentarischen Anmerkung Kenntnis.

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2014 für das Kantonsspital. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2013. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Urs Keiser, Sarnen) erteilt der Kantonsrat (bei Ausstand der Mitarbeitenden des Spitals) mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme den Leistungsauftrag 2014 und bewilligt dafür einen betrieblichen Globalkredit von 14,94 Millionen Franken.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8 (Abschnitt Sarnen Nord/Alpnachstad). Kantonsrat Dr. Leo Spichtig begründet den Vorstoss vom 12. September 2013. Der Landammann Paul Federer erläutert den Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2013. Der Rat stimmt dem Vorstoss mit 47 Stimmen zu 1 Stimme (bei 2 Enthaltungen) zu.

Interpellation betreffend Frühfranzösisch: Was macht der Kanton Obwalden. Kantonsrat Bruno Furrer, Lungern, erläutert die Interpellation vom 24. Oktober 2013. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Franz Endlerli sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 19. November 2013 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend «Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage?». Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 24. Oktober 2013. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. November 2013 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Dringliche Motion betreffend Kantonsreferendum gegen das FATCA-Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das FATCA-Gesetz von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Daniel Wyler, Engelberg. Der Rat lehnt mit 32 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) die dringliche Behandlung ab.

Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Schliessung Schiessplatz und Truppenlager Glauenberg von Kantonsrat Christoph Amstad, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend angekündigte Aufgabe des Ausbildungsstandortes und Truppenlagers Langis-Glaubenberg durch den Bund per 2017 von Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend sanierte Schwanderstrasse – Ein Flickwerk mit Steuergeldern von Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 5. Dezember 2013

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 30. Januar 2014, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Verwaltungsgeschäfte

1. Langfriststrategie 2022+;
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA)
Martin Ming, Kerns
2. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit Engelbergerstrasse;
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen
3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen;
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA)
Martin Ming, Kerns
4. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) 2013 der Hochschule Luzern.
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Walter Wyrsh, Alpnach

II. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Schliessung Schiessplatz und Truppenlager Glaubenberg;
Kantonsrat Christoph Amstad, Sarnen
2. Interpellation betreffend angekündigte Aufgabe des Ausbildungsstandortes und Truppenlagers Langis-Glaubenberg durch den Bund per 2017;
Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen
3. Interpellation betreffend sanierte Schwanderstrasse – Ein Flickwerk mit Steuergeldern.
Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil

Sarnen, 5. Dezember 2013

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen

Nachtrag vom 3. Dezember 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 921.112 (Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen vom 4. März 2008) (Stand 1. Mai 2010) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3 (neu)

³ Wo nachfolgend nichts anderes vermerkt, gelten die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung.

Art. 1a (neu)

Prioritäten bei Strukturverbesserungsbeiträgen

¹ Die Gewährung von Strukturverbesserungsbeiträgen erfolgt, vorbehältlich der nachfolgenden Voraussetzungen und Bestimmungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel, grundsätzlich nach Prioritäten.

² Projekte mit grosser regionaler und landwirtschaftlicher Bedeutung werden in erster Priorität mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt.

³ Nachfolgend werden für gemeinschaftliche Projekte mindestens drei Fünftel der verfügbaren finanziellen Mittel und für einzelbetriebliche Projekte die restlichen verfügbaren finanziellen Mittel vorgesehen.

⁴ Einzelbetriebliche Projekte können in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit oder aufgrund dringender bundesrechtlicher Vorschriften gegenüber anderen einzelbetrieblichen Projekten vorgezogen werden.

⁵ Zur Beurteilung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit erlässt das Amt für Landwirtschaft und Umwelt Richtlinien.

Art. 3

Aufgehoben

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 2a (neu), Abs. 2b (neu), Abs. 2c (neu), Abs. 5 (geändert)

¹ Für die Beurteilung der Finanzierbarkeit und Tragbarkeit sind in der Regel Buchhaltungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzulegen, die Auskunft über die finanzielle Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes in den letzten drei Jahren geben. Für den Nachweis der langfristigen Existenzfähigkeit muss ein genügendes landwirtschaftliches Einkommen auch unter Berücksichtigung der zukünftigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewiesen sein. Das landwirtschaftliche Einkommen muss zum Erhalt von Strukturverbesserungsbeiträgen im Jahr nach der Investition mindestens Fr. 13 000.– je Standardarbeitskraft (SAK) betragen.

² *Aufgehoben*

^{2a} Einkünfte aus ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten sowie von landwirtschaftlich nicht begründbarem Wohnraum werden nicht zum landwirtschaftlichen Einkommen gerechnet. Zur Beurteilung von landwirtschaftlich nicht begründbarem Wohnraum gelten sinngemäss die Bestimmungen von Art. 2 der Richtlinien über das Bauen ausserhalb der Bauzonen¹⁾.

^{2b} Ist die gesuchstellende Person für den Nachweis der Finanzier- und Tragbarkeit eines Projekts auf ausserlandwirtschaftliche Einkünfte angewiesen, müssen diese angemessen belegt werden.

^{2c} Die Verschuldung der mit öffentlichen Mitteln unterstützten Betriebe muss langfristig gesenkt werden. Spätestens bei einer erneuten Unterstützung von Projekten mit öffentlichen Finanzhilfen hat die gesuchstellende Person den entsprechenden Beweis zu erbringen.

⁵ In Fällen, in welchen der Ertragswert der Liegenschaft entscheidend ist (z.B. Starthilfe, Betriebshilfedarlehen), muss eine aktuelle Ertragswertschätzung nach Art. 2 der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht²⁾ vorliegen. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt kann für die Berechnung der Finanzier- und Tragbarkeit eine Projektschätzung verlangen.

Art. 7 Abs. 4 (neu)

⁴ Für die Beurteilung der Baukostengrenzen ist dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein Kostenvoranschlag mit Offerten einzureichen.

¹⁾ GDB 710.212

²⁾ SR 211.412.110

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

¹ Für die Berechnung des erforderlichen Arbeitsbedarfs in Standardarbeitskräften (SAK) gelten die Faktoren gemäss Art. 3 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV)³⁾ sowie Art. 3 Abs. 2 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV)⁴⁾. Tiere, für welche Hofdüngerabnahmeverträge zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises notwendig sind, sowie kurzfristige Alpnutzungsrechte werden für die Berechnung des Arbeitsbedarfs nicht berücksichtigt.

² Investitionshilfen für Milchviehställe (Raufutterlagerräume, Liege-, Lauf- und Fressbereiche) werden nur ausgerichtet, wenn auf dem Betrieb mindestens 20 Rindergrossvieheinheiten gehalten werden und folgender Arbeitsbedarf ausgewiesen wird:

Aufzählung unverändert.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 15 Abs. 2 (neu)

² Dies gilt auch in Bezug auf den Nachtrag vom 3. Dezember 2013.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

³⁾ SR 910.91

⁴⁾ SR 913.1

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018

vom 3. Dezember 2013

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984 (Proporzgesetz, PG; GDB 122.2),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11),
- das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1),
- ergänzend die Grundsätze des Verhältniswahlrechts gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR; SR 161.1).

2 Wahlverfahren, Wahlkreise und Mitgliederzahl

Die Wahl erfolgt nach dem **Verhältniswahlverfahren** (Proporz). Jede Einwohnergemeinde bildet einen Wahlkreis.

Aufgrund des massgebenden Stands der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember 2012 beträgt die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder:

¹ GDB 122.2

Gemeinde	Einwohner- zahl	Erste Vertei- lung (Mindest- anspruch 660 x 4)	Zweite Ver- teilung (nach Verteilzahl 671)	Dritte Vertei- lung (ge- mäss grös- tem Rest)	Sitzzahlen
Sarnen	9 917	0	+ 14,78	+ 1	15
Kerns	5 883	0	+ 8,77	+ 1	9
Sachseln	4 936	0	+ 7,36		7
Alpnach	5 740	0	+ 8,55	+ 1	9
Giswil	3 616	0	+ 5,39		5
Lungern	2 095	4	+ 0		4
Engelberg	4 095	0	+ 6,10		6
Insgesamt	36 282	4	+ 48	+ 3	55

3 Wahltag

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats findet am **Sonntag, 9. März 2014** statt.

4 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

41 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

An der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit (früher: wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche) unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

42 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats ab Dienstag, 4. März 2014, 17.00 Uhr, geschlossen.

43 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil.

44 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

5 Wahlvorschläge

51 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 KV, Art. 4 AG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 41), ist auch wählbar. Unter umfassender Beistandschaft stehende oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertretene Personen (früher: Bevormundete) sind nicht wählbar.

Wer in einem voll- bzw. hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Kanton von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit steht (Art. 38 StVG), ist nicht in den Kantonsrat wählbar.

Angestellte und Lehrpersonen der selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie der Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Obwalden, der kantonalen Ausgleichskasse, des Kantonsspitals oder der Kantonsschule sind in den Kantonsrat wählbar, ausgenommen jene, die von ihm gewählt werden.

Eine Kandidatur ist nur in der Wohngemeinde möglich.

52 Inhalt (Art. 5 PG, Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Kantonsratsmitglieder in der betreffenden Gemeinde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen in einer Kolonne untereinander aufgeführt werden. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens zweimal aufgeführt (kumuliert) werden. Bei Kumulierungen sollen die betreffenden Kandidatennamen unmittelbar untereinander aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder der Gemeindegkanzlei sowie im Internet (www.ow.ch) können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.

53 Unterzeichnung (Art. 7 PG, Art. 38 AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Für den Verkehr mit den Behörden ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wahlvorschlags und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Geschieht das nicht, so gelten diejenigen, deren Namen in der Reihenfolge der Unterzeichnenden an erster und zweiter Stelle stehen, als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags und als Stellvertretung.

Die Vertreterin oder der Vertreter des Wahlvorschlags bzw. im Verhinderungsfall die Stellvertretung sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

54 Einreichungstermin und Bezeichnung (Art. 6 PG, Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 9. Januar 2014 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeganzlei der betreffenden Gemeinde eingetroffen sein. Diese leitet sie unverzüglich zur Auslosung der Ordnungsnummer (siehe Ziff. 61) an die Staatskanzlei weiter.

Die Wahlvorschläge sind zur Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen mit einer Bezeichnung (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung) zu versehen.

55 Auflage (Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 27. Januar 2014, bei der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

56 Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 31. Januar 2014, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Gemeindeganzlei eingetroffen sein.

Lehnt eine vorgeschlagene Person ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Freitag, 31. Januar 2014, von der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr beim Gemeinderat eingetroffen sein.

57 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem Gemeinderat bis spätestens am Freitag, 31. Januar 2014, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr beim Gemeinderat eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Gemeinderat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Kandidatename zu streichen.

58 Prüfung und Bereinigung (Art. 43 AG)

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Dienstag, 4. Februar 2014, innert der sie bei der Gemeindekanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von andern Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter des Wahlvorschlags nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angeheftet.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

6 Listen und Stimmabgabe

61 Listen und Listenverbindung (Art. 8 PG)

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Die Listen werden für den ganzen Kanton einheitlich mit einer Ordnungsnummer versehen, die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 ausgelost wird.

Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann bis spätestens am Dienstag, 4. Februar 2014, die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder der sie vertretenden Personen beigefügt werden, dass die Vorschläge

miteinander verbunden seien (verbundene Listen). Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingegangen sein.

Listenverbindungen sind auf den Listen zu vermerken.

62 Druck und Auflage (Art. 9 und 10 PG)

Der Gemeinderat lässt für sämtliche Listen auf Papier von gleicher Grösse und Farbe Kandidatenlisten drucken, auf denen Listenbezeichnung, allenfalls Listenverbindung, Ordnungsnummer (bei Kumulationen Nummerierung gemäss Wegleitung der Staatskanzlei), die Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Kandidatinnen und Kandidaten (mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse, allenfalls dem Zusatz „bisher“ oder „neu“ und nötigenfalls Jahrgang) vorgedruckt sind, sowie leere Wahlzettel, die so viele nummerierte Linien enthalten, als in der betreffenden Gemeinde Kantonsratsmitglieder zu wählen sind.

Die gedruckten Kandidatenlisten und leeren Wahlzettel sind in je fünf Exemplaren der Staatskanzlei abzuliefern und spätestens ab Freitag, 14. Februar 2014, bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

63 Zustellung (Art. 10 PG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 10. Februar 2014, bis spätestens am Freitag, 14. Februar 2014, einen vollständigen Satz der Kandidatenlisten und des leeren Wahlzettels ihrer Gemeinde zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und der vom Kanton abgegebenen Wegleitung zu.

64 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 27. Februar 2014.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis am Freitag, 21. Februar 2014, mit.

7 Ermittlung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse

71 Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungs-Programm der SESAM AG eingesetzt. Die Staatskanzlei organisiert einen Schulungskurs für das Erfassungspersonal. Das Stimmbüro der Gemeinde führt zu Ausbildungszwecken verschiedene Testläufe durch.

72 Stimmbüro (Art. 32 AG)

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt die Ergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 14 ff. PG, Art. 43 ff. AV) sowie der Wegleitung der Staatskanzlei.

73 Kantonales Wahlbüro

Der Regierungsrat bestellt für die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahl unter dem Vorsitz des Land-schreibers ein kantonales Wahlbüro von fünf Mitgliedern.

Das kantonale Wahlbüro ist ermächtigt, Stimmbüros, welche die Formulare unvollständig oder unrichtig ausgefüllt haben, telefonisch zur ordnungsge-mässen Erledigung aufzubieten.

74 Mitteilungen (Art. 48 AV)

Das Stimmbüro der Gemeinde gibt sofort nach der Ermittlung und Kontrolle die Zahl der eingegangenen Stimmzettel sowie der auf die einzelnen Partei-en bzw. Wählergruppen entfallenden unveränderten und veränderten Kandi-datenlisten und Wahlzettel im Wahlprogramm zuhanden des kantonalen Wahlbüros ein.

Nach Abschluss der Auszählerarbeiten stellt das Stimmbüro der Gemeinde umgehend das Protokoll über das Wahlergebnis der Staatskanzlei zu.

Der Gemeinderat veröffentlicht ein Doppel des Wahlprotokolls im Anschlag-kasten. Die Gewählten werden vom Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Wahlergebnisse im Amtsblatt vom 13. März 2014.

75 Aufbewahrung des Stimmmaterials (Art. 48 und 49 AV)

Die Gemeindekanzlei bewahrt das Stimmmaterial in versiegelten und be-schrifteten Paketen auf, und zwar getrennt nach:

- a. Auszählformularen,
- b. gültigen Stimmzetteln,
- c. ungültigen Stimmzetteln.

Die Gemeindekanzlei bewahrt auch die Stimmrechtsausweise nach der Durchführung der statistischen Erhebung über die Stimmbeteiligung in ver-siegelten Paketen auf.

Nach der Erwerbung der Gesamterneuerungswahl ordnet die Staatskanzlei die Vernichtung an.

76 Statistische Erhebungen (Art. 49 AV)

Am Sonntag, 9. März 2014, wird eine Erhebung über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen durchgeführt.

Die Einwohnergemeinden melden der Staatskanzlei bis am Donnerstag, 17. April 2014 mittels Formular nach Geschlecht und folgenden Altersgruppen getrennt die Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmenden:

Stimmberechtigte
Jahrgang

1996 bis 1990

1989 bis 1985

1984 bis 1975

1974 bis 1965

1964 bis 1955

1954 bis 1945

1944 und ältere

Die Staatskanzlei wird beauftragt, anhand der Auszählformulare und der ungültigen Stimmzettel das Wahlergebnis statistisch auszuwerten und darüber dem Regierungsrat zuhanden der politischen Parteien Bericht zu erstatten.

8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	6/1 PG	Donnerstag, 9. Januar 2014

Einreichung der Wahlvorschläge	6/2 PG/ 6/3 AG	Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 27. Januar 2014
Auslosung der Ordnungsnummer durch den Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	8 PG	Dienstag, 28. Januar 2014
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener über die Listenzugehörigkeit	42 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG/ 6/3 AG	Dienstag, 4. Februar 2014, 17.00 Uhr
Erklärung über Listenverbindung	8 PG/ 6/3 AG	Dienstag, 4. Februar 2014, 17.00 Uhr
Druck der Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	10 PG	bis Donnerstag, 6. Februar 2014
Zustellung der Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	10/2 PG	Montag, 10. Februar bis Freitag, 14. Februar 2014
Listenaufgabe bei den Gemeindekanzleien	9 PG	ab Freitag, 14. Februar 2014
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Freitag, 21. Februar 2014
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 27. Februar 2014
Schliessung des Stimmregisters	2 AV/ 6/3 AG	Dienstag, 4. März 2014, 17.00 Uhr
Wahlsonntag		Sonntag, 9. März 2014
Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 13. März 2014

Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG/ 6/3 AG	Montag, 17. März 2014, 17.00 Uhr
Eröffnungssitzung des Amtsjahrs 2014/2015/ Vereidigung KR und RR		Freitag, 27. Juni 2014

AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte
(Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)

AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte
(Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)

PG = Gesetz über die Wahl des Kantonsrates (Proporzgesetz; GDB 122.2)

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018

vom 3. Dezember 2013

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11).

¹ GDB 122.11

2 Wahltermine und Wahlverfahren

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats findet statt am:

Sonntag, 9. März 2014	Erster Wahlgang
Sonntag, 6. April 2014	Zweiter Wahlgang

Die Wahl erfolgt nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG).

3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

31 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

An der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit (früher: wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche) unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

32 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang ab Dienstag, 4. März 2014, 17.00 Uhr, und für den zweiten Wahlgang ab Dienstag, 1. April 2014, 17.00 Uhr, geschlossen.

33 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebiets nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil.

34 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

4 Wahlvorschläge

41 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 KV, Art. 4 AG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar. Unter umfassender Beistandschaft stehende oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertretene Personen (früher: Bevormundete) sind nicht wählbar. Vorbehalten bleibt Art. 50 KV.

42 Inhalt (Art. 53c i.V.m. Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder des Regierungsrats zu wählen sind, d.h. im ersten Wahlgang fünf, im zweiten Wahlgang so viele, als noch Sitze zu besetzen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder im Internet (www.ow.ch) können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.

43 Unterzeichnung (Art. 53c i.V.m. Art. 38 AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 38 Abs. 2 und 4 AG). Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

44 Einreichungstermin (Art. 26 Abs. 2 AG, Art. 53c i.V.m. Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 9. Januar 2014 eine Anforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

45 Auflage (Art. 53c i.V.m. Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 27. Januar 2014, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

46 Rückzug und Ablehnung (Art. 53c i.V.m. Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 31. Januar 2014, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Lehnt eine vorgeschlagene Person ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Freitag, 31. Januar 2014, von der erstunterzeichnenden Person (Vertreterin des Wahlvorschlags; vgl. Ziff. 43) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Regierungsrat wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr beim Regierungsrat eingetroffen sein.

47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 53c i.V.m. Art. 42 AG)

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem Regierungsrat bis spätestens am Freitag, 31. Januar 2014, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr beim Regierungsrat eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Kandidatename zu streichen.

48 Prüfung und Bereinigung (Art. 53c i.V.m. Art. 43 AG)

Der Regierungsrat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Dienstag, 4. Februar 2014, innert der sie bei der Staatskanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Sofern die erstunterzeichnende Person (Vertreterin des Wahlvorschlags, vgl. Ziff. 43) nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

51 Wahlzettel (Art. 53c i.V.m. Art. 44 AG und Art. 20 AV)

Der Regierungsrat lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wieviele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt (☒) werden können.

52 Zustellung (Art. 53c i.V.m. Art. 28 AG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 10. Februar 2014, bis spätestens am Freitag, 14. Februar 2014, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens am Mittwoch, 26. März 2014, für den zweiten Wahlgang zu.

53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 27. Februar 2014 für den ersten Wahlgang und im Amtsblatt vom 27. März 2014 für den zweiten Wahlgang.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis am Freitag, 21. Februar 2014, bzw. bis am Freitag, 21. März 2014, für den zweiten Wahlgang mit.

6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

61 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisses

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses wird das elektronische Datenverarbeitungssystem der SESAM AG eingesetzt. Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt das Wahlergebnis gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 43 ff. AV) sowie der Wegleitung der Staatskanzlei. Es teilt das Wahlergebnis der Staatskanzlei mit. Diese veröffentlicht das Wahlergebnis im Amtsblatt.

Die Gewählten werden vom Regierungsrat schriftlich benachrichtigt.

62 Verzicht auf Kandidatur und Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang (Art. 53c i.V.m. Art. 51 und 6 Abs. 5 AG)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 11. März 2014, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

7 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG	Donnerstag, 9. Januar 2014
Einreichung der Wahlvorschläge	37/1 AG/ 6/3 AG	Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 27. Januar 2014
Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge durch den Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	44 AG	Dienstag, 28. Januar 2014
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	42 AG/ 6/3 AG	Freitag, 31. Januar 2014, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG/ 6/3 AG	Dienstag, 4. Februar 2014, 17.00 Uhr

Druck der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	44 AG	bis Donnerstag, 6. Februar 2014
Zustellung der Wahlzettel an die Gemeinden		bis Freitag, 7. Februar 2014
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	28/1 AG	Montag, 10. Februar bis Freitag, 14. Februar 2014
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Freitag, 21. Februar 2014
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 27. Februar 2014
Schliessung des Stimmregisters	2 AV/ 6/3 AG	Dienstag, 4. März 2014, 17.00 Uhr
Wahlsonntag		Sonntag, 9. März 2014
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 13. März 2014
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG/ 6/3 AG	Montag, 17. März 2014, 17.00 Uhr
Zweiter Wahlgang		
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang	51/2 AG/ 6/5 AG/ 6/3 AG	Dienstag, 11. März 2014, 17.00 Uhr
Einreichung der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang	51/2 AG/ 6/5 AG/ 6/3 AG	Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	44 AG	bis Dienstag, 18. März 2014
Zustellung der Wahlzettel an die Gemeinden		Mittwoch, 19. März 2014
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Freitag, 21. März 2014
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	28/1 AG	bis Mittwoch, 26. März 2014
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 27. März 2014
Schliessung des Stimmregisters	2 AV/ 6/3 AG	Dienstag, 1. April 2014, 17.00 Uhr

Wahlsonntag 2. Wahlgang	51 AG/ 6/5 AG	Sonntag, 6. April 2014
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 10. April 2014
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG/ 6/3 AG	Montag, 14. April 2014, 17.00 Uhr
Eröffnungssitzung des neuen Amtsjahrs 2014/2015/ Vereidigung KR und RR		Freitag, 27. Juni 2014

AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)

AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2014

In den nächsten Tagen erhalten viele Obwaldnerinnen und Obwaldner ein Anmeldeformular für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung 2014. Personen, die den Anspruch auf einen Beitrag zur Prämienverbilligung geltend machen wollen, müssen dies beantragen.

Neu wird die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden nur noch auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Das Gesundheitsamt verschickt Personen, die auf Grund der letzten, definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung voraussichtlich ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, bis Mitte Dezember 2013 ein *Anmeldeformular*. Das Anmeldeformular ist spätestens bis 31. Mai 2014 beim Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, einzureichen. Wer das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular bis 15. Januar 2014 zurückschickt, erhält bereits Ende März 2014 eine Prämienverbilligungsverfügung.

Personen, die bis Mitte Dezember kein Anmeldeformular erhalten, aber einen Anspruch geltend machen wollen, können ab anfangs April 2014 beim Gesundheitsamt Obwalden oder direkt im Internet unter www.ow.ch das Antragsformular bestellen. Ab diesem Zeitpunkt steht im Internet auch ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung. Das *Antragsformular* ist ebenfalls bis spätestens 31. Mai 2014 beim Gesundheitsamt Obwalden einzureichen.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) muss die Prämienverbilligung neu direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Prämienverbilligung zweckgebunden eingesetzt wird.

Kontakt/Rückfragen:
Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05,
praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 12. Dezember 2013

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 5. Dezember 2013 wurde über die *onsite hv technology ag*, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung und Einstellung mangels Aktiven

<i>Schuldnerin:</i>	<i>Tayar Aanood</i> , geboren 22. Mai 1970, irakische Staatsangehörige, Hochaus 1, 6060 Sarnen
<i>Konkursöffnung:</i>	5. September 2013
<i>Konkurseinstellung:</i>	10. Dezember 2013
<i>Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:</i>	23. Dezember 2013
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Betreibung und Konkurs

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch eingereicht werden, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen, Telefon 041 666 43 11, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 11. Dezember 2013

Sozialamt

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (S 13/161)

Der Genossenschaft CF-System, Wichelsgraben 4, 6078 Lungern wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen sie ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Die Vorladung konnte der Genossenschaft CF-System bisher nicht zugestellt werden. Die Vorladung kann bis am 15. Januar 2014 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 11. Dezember 2013

Präsident Schlichtungsbehörde

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im Jahre 2014. Schafmärkte in Sarnen

Beginn jeweils um 8.00 Uhr

Mittwoch	15. Januar
Mittwoch	12. Februar
Mittwoch	12. März
Dienstag	22. April
Mittwoch	28. Mai
Mittwoch	17. September
Mittwoch	22. Oktober
Mittwoch	26. November

QM-Schweizer-Fleisch-Kleber sind, soweit vorhanden, auf dem Begleitdokument anzubringen.

Markierung der Schafe. Gemäss den aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen müssen die Schafe mit den TVD-Ohrmarken korrekt markiert sein. Die Ohrmarken sind auf den Begleitdokumenten aufzuführen oder auf einer Tierliste festzuhalten.

Voranmeldungen für den Schlachtschafmarkt in Sarnen: Die Schafe sind jeweils mindestens 12 Tage vor dem Markt an Paul Kuchler, St. Antonistrasse 19, 6060 Sarnen, entweder per Telefon/Fax 041 660 37 61 oder per E-Mail unter pm.kuechler@bluewin.ch anzumelden. Für den Schlachtschafmarkt vom 15. Januar 2014 haben die Anmeldungen bis Samstag, 4. Januar 2014, zu erfolgen.

Durchführende Organisation: Obwaldner Schafzuchtverband

Bitte dieses Programm aufbewahren.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Alpsennkurse

Datum/Zeit:	Mo–Fr, 6.–10. Januar 2013, 8.30–16.00 Uhr
Ort:	Sennerei LBBZ Seedorf UR
Leitung:	Anton Bättig/Christoph Mächler, Käsermeister, Hedy Gisler, Käsermeisterin, diverse Fachreferenten
Kosten:	Fr. 350.– inkl. Kursunterlagen, exkl. Verpflegung und Logis

Anmeldung: Bis 20. Dezember 2013 an Telefon 041 871 05 66 oder
bauernschule@ur.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 10. Dezember 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2014/2015

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler findet am

Dienstag, 14. Januar 2014, um 19.30 Uhr,

im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2014/2015 (Schulbeginn 18. August 2014) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis 4. April 2014* vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der Selbstkompetenz.
- d. Die Beurteilung der Sozialkompetenz.
- e. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintritts-Möglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Schulleitung der Kantonsschule

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Berufsbildungszentrum Luzern und die Berufsfachschule Goldau bieten Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Amt für Berufsbildung

Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager Obwalden 2014

In der 2. Fasnachtsferienwoche 2014 findet wiederum das legendäre kantonale Schneesportlager Obwalden auf der Melchsee-Frutt (Bonistock) statt.

Den Teilnehmenden werden auf und neben den Pisten ein tolles Lagerambiente sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten.

Lagerdatum: 2.–7. März 2014

Lagerort: Bonistock, Melchsee-Frutt

Teilnehmer/-innen: Wintersportbegeisterte Mädchen und Knaben zwischen 10 und 14 Jahren (Jahrgänge 2000–2004), mit einer Grundbeherrschung ihres Schneesportgerätes

Kosten: mit Liftkarte CHF 283.–, ohne Liftkarte CHF 200.–

Aufnahme: Wir können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb entscheidet die Lagerleitung über die Anmeldung.

Anmerkung: Eltern in finanzieller Notlage können bei der Anmeldestelle einen schriftlichen Antrag um Reduktion oder Erlass des Lagergeldes stellen.

Anmeldeformulare können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der *17. Januar 2014*.

Sarnen, 21. November 2013

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

«Schliesse, mein Herze, dies selige Wunder fest in deinen Glauben ein»

Wir stimmen uns auf das Weihnachtsgeschehen ein mit Tänzen aus dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach und anderen Lichttänzen. Durch das Heilende dieser Musik öffnen wir uns und schaffen Raum für das Licht, welches in uns geboren werden will.

Datum: Samstag, 21. Dezember 2013
Zeit: 10.00–16.15 Uhr
Leitung: Marianne Lüpold, Tanzpädagogin, CH-Bern

Weihnächtliche Bildbetrachtung

Aussagekräftige Kunstwerke unter fachkundiger Anleitung betrachten

Datum: Sonntag, 22. Dezember 2013
Zeit: 17.00 Uhr
Leitung: Guschti Meyer, freischaffender Kunstmaler,
Lehrtätigkeit an verschiedenen Institutionen

Besinnliche Weihnachtstage gemeinsam feiern

Mit Gottesdiensten, Stillezeiten und gemeinsamen Feiern werden wir die Weihnachtstage gemeinsam begehen. Auch für sich selbst wird genügend Zeit sein.

Datum: Montag, 23. – Donnerstag, 26. Dezember 2013
Zeit: Montag, 18.30 – Donnerstag, 13.00 Uhr
Leitung: Johannes Schleicher, Theologe

Anmeldung und Information

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45/Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Pro Senectute Obwalden

Aqua Fitness

Achtung: Wiedereröffnung im Rütimattli

Datum: Montag, 16. Dezember 2013
Zeit: A: 8.30– 9.15 Uhr
B: 9.30–10.15 Uhr
C: 12.00–12.45 Uhr
D: 12.45–13.30 Uhr
Freitag, 13./20. Dezember 2013
E: 12.00–12.45 Uhr
Ort: Rütimattli Sachseln
Kosten: Fr. 11.– pro Lektion (inkl. Hallenbadeintritt)
Leitung: Maya Bucher
Anmeldung: Nur bei Neuanmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden, Telefon 041 660 57 00
Der Einstieg ist jederzeit möglich.
Freie Plätze gibt es momentan vor allem in den Gruppen C, D und E

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Datum: Montag, 16. Dezember 2013
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Huwel, Kerns
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Leitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Datum: Mittwoch, 18. Dezember 2013
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Leitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: 19. Dezember 2013
Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: kostenlos
Anmeldung: keine

Erzähl-Café

Im Erzähl-Café kann nach Lust und Laune aus dem eigenen Leben zu einem bestimmten Thema erzählt werden. Die Freude am Erzählen und Zuhören stehen im Vordergrund.

Datum: 16. Januar 2014
Zeit: jeweils 14.00–16.00 Uhr
Kosten: kostenlos
Moderation: Bernadette Maria Kloter
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Anmeldung: telefonisch, jeweils bis spätestens Vortag, 11.00 Uhr

Mittagstisch in Engelberg

Datum: Dienstag, 17. Dezember 2013
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Erlenhaus
Kosten: Fr. 17.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Montag an K. Sonderer,
Telefon 041 637 00 88 oder M. Kretz, Telefon 041 637 36 20

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 19. Dezember 2013
Zeit: 12.15 Uhr
Ort: Rest. Obwaldnerhof, Sarnen
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Donnerstagmorgen, Telefon 041 660 18 17

Weitere Angebote: Mahlzeitendienst in allen Gemeinden des Sarneraats, Turnen, Tennis; bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung:

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Landfrauenverband Obwalden

Gemütliche Schneeschuhwanderung

Wir machen in der Gruppe eine leichte, geführte Wanderung mit Schneeschuhen und werden anschliessend ein feines Fondue geniessen.

Datum: Freitag, 10. Januar 2014
Treffpunkt: 18.30 Uhr Parkplatz Langis

Kosten: Fr. 66.– inkl. Schneeschuhe,
Stöcke und Essen (ohne Getränke)
Anziehen: Wetterfeste Bekleidung, geeignet sind Wanderschuhe
(keine zu weichen Winterschuhe)
Anmeldung: bis 2. Januar 2014
bei Karin Gasser, Telefon 041 670 01 08
gasser.grabi@bluewin.ch

Die Schneeschuhwanderung findet auch bei Schneefall statt. Nur bei Regen wird sie abgesagt. Wer selber Schneeschuhe hat, darf diese selbstverständlich mitnehmen.

Freizeitzentrum Obwalden

Kinder, Schwimmkurse ...

Schwimmkurs für Kinder, 1 Krebs ab 5 Jahren mit Pia Kehrl
Donnerstag, 9. Januar 2014 | 16.50–17.35 Uhr | 10 mal | Fr. 192.–

Schwimmkurs für Kinder, 2 Seepferd mit Pia Kehrl
Donnerstag, 9. Januar 2014 | 16.00–16.45 Uhr | 10 mal | Fr. 192.–

Schwimmkurs für Kinder, 4 Pinguin mit Kathrin Fischbacher-Weiss
Montag, 6. Januar 2014 | 17.05–17.55 Uhr | 7 mal | Fr. 149.–

Informatik

Informatik – Machen Sie mehr aus Ihren Fotos! mit Silvia Buholzer-Hodel
Dienstag, 7. Januar 2014 | 20.00–22.00 Uhr | 3 mal | Fr. 156.–

Informatik – Excel – Einführungskurs mit Silvia Buholzer-Hodel
Dienstag, 28. Januar 2014 | 20.00–22.00 Uhr | 4 mal | Fr. 208.–

Leben gestalten

Das Wunder der täglichen 7 Minuten/Seminar mit Fridlind Strütt
Mittwoch, 8. Januar 2014 | 18.00–21.30 Uhr | 1 mal | Fr. 60.–

Homöopathische Reise- und Hausapotheke/Vertiefung
mit Martin Schiewek Müller
Donnerstag, 23. Januar 2014 | 19.30–21.30 Uhr | 2 mal | Fr. 75.–

Räuchern – Maria Lichtmess mit Bernadette Wieland
Mittwoch, 29. Januar 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 1 mal | Fr. 40.–

Zen Meditation mit Fridlind Strütt
Donnerstag, 9. Januar 2014 | 19.00–20.30 Uhr | 4 mal | Fr. 100.–

Diverses...

Pilates – Mat Class mit Birgit Burch
Mittwoch, 8. Januar 2014 | 9.40–10.40 Uhr | 10 mal | Fr. 200.–

Wein kennen lernen – Wein geniessen – Weinland Wallis mit
Bernhard Huber-Tschopp
Mittwoch, 15. Januar 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 1 mal | Fr. 70.–

Bier brauen ... mit Benno Rohrer-Britschgi
Samstag, 18. Januar 2014 | 8.00–17.00 Uhr | 1 mal | Fr. 145.–

Masken, ganz schnell mit Karin Bühler
Samstag, 18. Januar 2014 | 9.00–12.00 Uhr | 1 mal | Fr. 50.–

Schminkkurs mit Jessica Lüthi
Samstag, 25. Januar 2014 | 15.00–19.00 Uhr | 1 mal | Fr. 85.–

Essen was Sinn macht / Vortrag mit Fridlind Strütt
Mittwoch, 29. Januar 2014 | 20.00–21.30 Uhr | 1 mal | Fr. 20.–

Neues Programm erscheint anfangs Januar – auf Homepage ab 6. Januar 2014

Information und Anmeldung

Freizeitzentrum Obwalden FZO, Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), Sarnen
Telefon 041 662 08 44/Fax 041 662 08 41, kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 13.30–17.00 Uhr

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Zielgruppe: Personen, die in der Pflege und/oder Betreuung arbeiten oder arbeiten möchten. Personen, die ihr Wissen in die Gesundheits- und Pflegeethemen vertiefen möchten.

Dauer: 120 Stunden Theorie Unterricht, 15 Tage Praktikum

Datum: Beginn Kurs 1: Dienstag, 7. Januar 2014
Beginn Kurs 2: Dienstag, 6. Mai 2014
Beginn Kurs 3: Dienstag, 16. September 2014

Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad (Theorieunterricht), in einer Institution in Ob- oder Nidwalden (Praktikum)

Kosten: Fr. 2'200.–

Kursleitung: div. Kursleiterinnen

Besonderes: Für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK gelten separate Bestimmungen – Bitte verlangen Sie die detaillierten Informationen. Der Besuch eines Informationsabends ist Pflicht.

Information und Anmeldung

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden
Kernerstrasse 29 / PF 826, 6060 Sarnen 2
info@srk-unterwalden.ch, Telefon 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

Sarnen, 12. Dezember 2013

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen www.bwz-ow.ch oder Telefon 041 666 64 86

(Montag – Donnerstag, 8.15 – 11.30 Uhr)

Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Finanzen		
A 11401	5x Mo, 20 Lek., 17.03.2014 – 14.04.2014,	Fr. 350.00
Finanzbuchhaltung 2	18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	
Finanzbuchhaltung 1	2. Semester 2014 geplant	
Finanzbuchhaltung 3	2. Semester 2014 geplant	
mit Software-Programm Banana		

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis oder Haushalleiterin mit eidgenössischem Fachausweis vor.

Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag / 2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.

Die Modulübersicht sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen für das Schuljahr 2013/2014 finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch

Pflichtmodule		
H 11411	Do, 60 Lektionen, 23.01.14 – 12.06.14	Fr. 530.00
Ernährung und Verpflegung II	Barbara Joller-Graf	(exkl. Material)
H 11412	Do, 40 Lektionen, 09.01.14 – 05.06.14	Fr. 350.00
Familie und Gesellschaft	Barbara Joller-Graf	
H 11413	Di, 40 Lektionen, 25.03.14 – 10.06.14	Fr. 300.00
Gartenbau Frühling/Sommer	Trudi Berchtold	
H 11414	Di, 40 Lektionen, 25.03.14 – 10.06.14	Fr. 350.00
Haushaltführung	Ursula Christen Jödicke	(exkl. Material)
H 11415	Do, 40 Lektionen, 16.01.14 – 26.06.14	Fr. 350.00
Landwirtschaftliches Recht	Michael Camenzind	
Wahlmodule		
H11410	Fr, 40 Lektionen, 17.01.14 – 14.02.14	Fr. 380.00
Direktvermarktung	Barbara Joller-Graf	
H11416	Mo, 60 Lektionen, 27.01.14 – 02.06.14	Fr. 530.00
Textiles Gestalten	Ursula Christen Jödicke	(exkl. Material)

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Grundstufe		
I 11402	10x Mi, 08.01.2014 – 26.03.2014, 18.15 – 20.45 Uhr	Fr. 650.00
Einstieg in die PC-Welt, Windows 7 (Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt)	Peter Kempf	
I 11401	8x Mi, 12.03.2014 – 14.05.2014, 18.00 – 20.30 Uhr	Fr. 540.00
CAD 1 Grundkurs AutoCAD 2012 (Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung)	Othmar Mühlebach	
Mittelstufe: Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung		
CAD 2 Aufbaukurs AutoCAD 2012	2. Semester 2014 geplant Othmar Mühlebach	
ECDL-Testtag (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage	
I 11403	8x Di, 25.03.2014 – 27.05.2014, 18.15 – 20.45 Uhr	Fr. 540.00
Excel, Office 2010	Boris Relja	
I 11404	4x Di, 21.01.2014 – 11.02.2014, 18.15 – 20.45 Uhr	Fr. 270.00
Outlook 2010	Boris Relja	
Internetseite gestalten	2. Semester 2014 geplant Boris Relja	
PowerPoint, Office 2010	2. Semester 2014 geplant Boris Relja	
I 11405	5x Do, 13.03.2014 – 10.04.2014, 18.15 – 20.45 Uhr	Fr. 340.00
Word Aufbau, Office 2010	Dominik Durrer	
Word Basis, Office 2010	2. Semester 2014 geplant Dominik Durrer	

Sprachen

Am ersten Kursabend werden in den Sprachkursen Gespräche zur Kurseinstufung geführt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kursteilnehmenden einen Kurs belegen, der ihren Voraussetzungen entspricht. In gegenseitiger Absprache kann eine Umteilung in einen anderen Kurs erfolgen.

Einstufungstest in Englisch und Französisch möglich. Beachten Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch.

Preise Sprachkurse

(Der Kurspreis wird der Gruppengrösse angepasst.)

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00

50+ Kurse

Grundstufe (A0–A1)

S 11401 15x Mi, 29.01.14 – 04.06.14, 09.15 – 11.00 Uhr
Englisch 50+ A1 2. Semester Maria Dänzer

Mittelstufe I (A2)

S 11402 15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 16.00 – 17.45 Uhr
Englisch 50+ Margrit Vogler Sulzbach
Conversation Basic A2

Mittelstufe II (B1)

S 11403 15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 09.15 – 11.00 Uhr
Englisch 50+ Margrit Vogler Sulzbach
Conversation Medium B1

Chinesisch

Ab 1. Semester 2015 wieder im Angebot

Deutsch**Grundstufe (A0–A1)**

S 11420 15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 18.00 – 19.30 Uhr

Deutsch 1 A1/1 René Stalder Fr. 450.00

S 11421 15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 19.30 – 21.00 Uhr

Deutsch 2 A1/2 René Stalder Fr. 450.00**Mittelstufe I (A2)**

S 11422 15x Fr, 24.01.14 – 13.06.14, 18.00 – 19.30 Uhr

Deutsch 3 A2/1 René Stalder Fr. 450.00

S 11423 15x Fr, 24.01.14 – 13.06.14, 19.30 – 21.00 Uhr

Deutsch 4 A2/2 René Stalder Fr. 450.00**Mittelstufe II (B1)**

S 11424 15x Sa, 25.01.14 – 31.05.14, 08.30 – 10.00 Uhr

Deutsch 5 B1/1a René Stalder Fr. 450.00

S 11425 15x Sa, 25.01.14 – 31.05.14, 10.00 – 11.30 Uhr

Deutsch 6 B1/1b René Stalder Fr. 450.00

S 11426 15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.00 – 19.30 Uhr

Deutsch 7 B1/2a René Stalder Fr. 450.00

S 11427 15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 19.30 – 21.00 Uhr

Deutsch 8 B1/2b René Stalder Fr. 450.00**Englisch****Grundstufe (A0–A1)**

S 11430 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Elementary A0–A1 1. Semester Robin Denver

S 11431 15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 19.50 – 21.30 Uhr

Elementary A1 2. Semester Robin Denver

S 11432 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr

Elementary A1 3. Semester Robin Denver

S 11433 15x Mo, 03.02.14 – 16.06.14, 20.00 – 21.30 Uhr

Elementary A1 4. Semester Maria Dänzer**Mittelstufe I (A2)**

S 11434 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Conversation Basic A2 Claudia Buzzoni

S 11435 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr

Pre-Intermediate A2 1. Semester Moira Maters

S 11436 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Pre-Intermediate A2 2. Semester Tammy Mc Hugh

S 11437 15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Pre-Intermediate A2 3. Semester Robin Denver**Mittelstufe II (B1)**

S 11438 15x Mo, 03.02.14 – 16.06.14, 18.30 – 20.00 Uhr

Conversation Medium Level B1 Maria Dänzer

S 11439 15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.30 – 20.10 Uhr

Conversation Medium Level B1 Joanne Hochstrasser

S 11440 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Refresher 1 B1 1. Semester Julian Exshaw

S 11441 15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr

Refresher 2 B1 2. Semester Moira Maters

S 11442 Samstag, 07.12.13, 09.00 – 12.00 Uhr

Umfassender Einstufungstest Moira Maters

(Anmeldung erforderlich)

kostenlos

Fortgeschrittene (B2/C1)	
S 11443 Cambridge First Certificate Course B2 (Examen Dez. 2014/Juni 2015) exkl. Mock Examen Fr. 120.00	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr Julian Exshaw (Preis variiert je nach Anzahl TN zwischen Fr. 420.00 und Fr. 600.00)
S 11444 Cambridge First Certificate Course B2+ (Examen Juni 2014/Dez. 2014) exkl. Mock Examen Fr. 120.00	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw (Preis variiert je nach Anzahl TN zwischen Fr. 420.00 und Fr. 600.00)
S 11445 Cambridge Advanced Certificate C1 (Examen Dez. 2014/Juni 2015) exkl. Mock Examen Fr. 120.00	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr Julian Exshaw (Preis variiert je nach Anzahl TN zwischen Fr. 420.00 und Fr. 600.00)
S 11446 Cambridge Advanced Certificate C1+ (Examen Juni 2014/Dez. 2014) exkl. Mock Examen Fr. 120.00	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw (Preis variiert je nach Anzahl TN zwischen Fr. 420.00 und Fr. 600.00)
S 11447 Keep up your Advanced English B2–C1 (ohne Prüfungsziel)	15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw
Französisch Grundstufe (A0–A1)	
S 11450 Français A1	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr Monette Bürgi-Rancourt
S 11451 Français A2	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr Monette Bürgi-Rancourt
Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11452 Français B1 (Vorbereitung LAP für KV-Lernende 2./3. Lehrjahr und BM)	15x Mo, 20.01.14 – 07.04.14, 17.00 – 18.00 Uhr Monette Bürgi-Rancourt
S 11453 Français Conversation 1 B1	15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr Monette Bürgi-Rancourt
S 11454 Diplomkurs Conversation DELF B1+ (Vorbereitung DELF-Diplom B1 oder kaufmännische BM)	15x Mo, 13.01.14 – 19.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr Josiane Aeppli
S 11455 Diplomkurs DELF B1 2. Semester Einstufungstest, Prüfung: März/Mai 2014	10x Mo, 06.01.14 – 24.03.14, 19.50 – 21.30 Uhr Josiane Aeppli Fr. 300.00
Mittelstufe II: Fortgeschrittene (B2)	
S 11456 Français Conversation 2 B2	15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr Monette Bürgi-Rancourt
Italienisch Grundstufe (A0–A1)	
S 11460 Italiano A0–A1 1. Semester	15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 19.50 – 21.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
S 11461 Italiano A1 2. Semester	15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 18.00 – 19.40 Uhr Nella Alario Di Salvatore
S 11462 Italiano A1 4. Semester	15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 18.00 – 19.40 Uhr Maria Lucia Fasanella

Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11463	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr
Italiano A2 7. Semester	Nella Alario Di Salvatore
S 11464	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr
Conversazione A2–B1	Maria Lucia Fasanella
S 11465	15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 19.50 – 21.30 Uhr
Conversazione B1–B2	Nella Alario Di Salvatore

Spanisch Grundstufe (A0–A1)	
S 11470	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr
Español A0–A1 1. Semester	Maribel Cubino von Wyl
S 11471	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr
Español A1 2. Semester	Cristina Suanzes Bucher
S 11472	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr
Español A1 3. Semester	Cristina Suanzes Bucher

Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11473	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 19.50 – 21.30 Uhr
Español A2 4. Semester	Maribel Cubino von Wyl
S 11474	15x Mi, 22.01.14 – 28.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr
Español A2 8. Semester	Maribel Cubino von Wyl
S 11475	15x Do, 23.01.14 – 05.06.14, 18.30 – 20.00 Uhr
Conversación A2–B1	Cristina Suanzes Bucher

Mittelstufe II (B1–B2)	
S 11476	15x Mo, 20.01.14 – 26.05.14, 18.00 – 19.40 Uhr
Conversación B1	Maribel Cubino von Wyl
S 11477	15x Di, 21.01.14 – 27.05.14, 19.30 – 21.00 Uhr
Conversación B2+	Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. Die Analysen finden jeweils samstags von 8.00 – 12.30 Uhr statt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbueringung.htm

E 11401	Samstag, 18.01.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11402	Samstag, 15.02.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11403	Samstag, 15.03.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11404	Samstag, 12.04.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11405	Samstag, 17.05.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11406	Samstag, 14.06.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11420	6x Di, 11.03.2014 – 15.04.2014, 18.45 – 20.45 Uhr	
Kurs	René Stalder	Fr. 240.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11411	Dienstag, 07.01.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00
E 11410	Dienstag, 14.01.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00
E 11413	Dienstag, 06.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00
E 11412	Dienstag, 13.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. P. _____ Tel. G. _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse: _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 12. Dezember 2013

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch/bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Amt für Wald und Landschaft. Verhaltensregeln für Wildruhegebiete beachten

Oberstes Gebot der Wildtiere, die den Winter bei uns verbringen, ist Energie sparen. Wildruhegebiete dienen unter anderem Auerhuhn, Gämse und Reh als Schutz- und Rückzugsräume. Deshalb gilt seit dem 1. Dezember in den Wildruhegebieten wieder:

- *Weggebote* beachten, auf den markierten Routen und Wegen bleiben
- *Hunde an der Leine* führen

Im Internet können sich Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler über die genaue Lage sowie das Verhalten in Wildruhegebieten informieren:

www.wildruhegebiete.ch → Karte

www.ow.ch → Suchbegriff: Wildruhegebiete

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, muss mit einer Busse rechnen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim rücksichtsvollen Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Amt für Wald und Landschaft

Jagdverwaltung. Jagdzeiten 2014

Hochjagd:	Mo, 1. September 2014	bis	Mi, 24. September 2014
Rehjagd:	Mo, 6. Oktober 2014	bis	Sa, 25. Oktober 2014
Niederjagd:	Mo, 6. Oktober 2014	bis	Sa, 29. November 2014
Wasserwildjagd:	Mo, 6. Oktober 2014	bis	Sa, 28. Februar 2015
Winterjagd:	Mo, 1. Dezember 2014	bis	Sa, 28. Februar 2015

Sarnen, 12. Dezember 2013

Amt für Wald und Landschaft

A8 Umfahrung Lungern. Instandsetzung Lehenkonstruktion Tschorren. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Lehenkonstruktion Tschorren in Lungern. Der Projektabschnitt

befindet sich zwischen dem Nordportal der A8 Umfahrung Lungern und dem Gebiet Tschorren entlang der Brünigstrasse.

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang:

- Instandsetzung Beton-Auskragungen Gehweg
- Ersatz Belag Gehweg
- Ersatz Belag und Randabschlüsse Fahrbahn Länge ca. 900 m, inkl. Entwässerungssanierung
- Kabelrohrblock Länge ca. 850 m
- Stützmauern
- Reinigung Futtermauern mit Fugensanierung

Hauptmengen (approximativ):

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| - Instandsetzung Auskragungen | 370 m |
| - Belagsabbrüche | 6'800 m ² |
| - Walzasphalt | 1'700 t |
| - Gussasphalt | 60 t |
| - Randabschlüsse | 1'900 m |
| - Kabelrohrblock | 850 m |
| - Betonabbrüche | 110 m ³ |
| - Konstruktionsbeton | 300 m ³ |
| - Schüttmaterial | 900 m ³ |
| - Kiessand | 1'200 m ³ |

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung aus analogen Arbeiten/Leistungen.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

- | | |
|----------------------------------|------|
| - Angebotspreis | 50 % |
| - Technischer Wert | 30 % |
| - Leistungsfähigkeit + Erfahrung | 20 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich, per E-Mail oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Donnerstag, 9. Januar 2014, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91, E-Mail hta@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Mitte Januar 2014

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Montag, 10. Februar 2014, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «A8 Umfahrung Lungern. Lehnkonstruktion Tschorren. Baumeisterarbeiten» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 11. Februar 2014, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Anfang April 2014

Baubeginn:

Anfang Mai 2014

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 12. Dezember 2013 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abt. Strassenbau**

Engelbergerstrasse. Ersatz Überführung Zentralbahn, Grünenwald, Engelberg. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Überführung über das Trasse der alten Steilrampe der Zentralbahn unterhalb Grünenwald in Engelberg.

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt. Die Arbeiten werden unter

dem Vorbehalt der Genehmigung des Objektkredits durch den Kantonsrat ausgeschrieben.

Leistungsumfang:

- Neuer Strassenabschnitt auf einem geschütteten Damm, Länge ca. 300 m, Breite ca. 7,30 m, Dammhöhe ca. 7 m
- Neuer Durchlass, Länge ca. 35 m, Breite 4,50 m, Höhe 4,0 m
- Neuer Bachlauf Schuemettlenbach, Länge ca. 200 m
- Rohrblockanlagen Länge ca. 350 m
- Abbruch best. Betonbrücke, Länge 45 m, Breite 8,7 m, Höhe ca. 8 m

Hauptmengen (approximativ):

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| - Aushub | 700 m ³ |
| - Belagsabbruch | 2'200 m ² |
| - Abbruch best. Betonbrücke | 170 m ³ |
| - Dammschüttung | 6'000 m ³ |
| - Blocksteine | 1'200 t |
| - Rohrblockanlagen | 350 m |
| - Konstruktionsbeton | 360 m ³ |
| - Kiessand | 1'700 m ³ |
| - Bituminöse Beläge | 1'050 t |

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung aus analogen Arbeiten/Leistungen.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

- | | |
|----------------------------------|------|
| - Angebotspreis | 50 % |
| - Technischer Wert | 30 % |
| - Leistungsfähigkeit + Erfahrung | 20 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich, per E-Mail oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Donnerstag, 9. Januar 2014, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91, E-Mail hta@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Mitte Januar 2014

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Montag, 10. Februar 2014, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Engelbergerstrasse. Ersatz Überführung Zentralbahn. Baumeisterarbeiten»

einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 11. Februar 2014, 11.15 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Anfang April 2014

Baubeginn:

Anfang Mai 2014

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 12. Dezember 2013 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abt. Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

7. Januar 2014 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Giswil

Gesuchsteller/in: Theodor Halter-Küng, Grossteilerstrasse 57, Giswil
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1747, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Engelberg Industrial Group (EIG) AG, Dorfstrasse 17, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Schwimmbad, Wellness und Autoeinstellhalle; Umgebungsgestaltung (Wiederholung der Publikation)
Ort: Parzelle 487, Fellenrütistrasse 20, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM1, HM2/4
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Hildegard Häcki, Stockistrasse 14, Engelberg
Bauvorhaben: Errichtung einer Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 2143, Stockistrasse 14, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 12. Dezember 2013 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

- Inhaberschuldbrief Nr. 20352 über Fr. 40'000.–, errichtet am 18.11.2005, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 8 %, Beleg 4048, Grundstück Nr. 1584, Grundbuch Kerns, Plan Nr. 2, Dorf

Eigentümer: A: Frunz Katja, Melchtalerstrasse 12, 6064 Kerns, ½ Miteigentum; B: Zumbühl Thomas, Melchtalerstrasse 12, 6064 Kerns, ½ Miteigentum

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Der Kantonsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Der Kraftbau GmbH, Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehren vom 13. November 2013 eingegangen ist

(Rö 13/143/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden der Kraftbau GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Die Kraftbau GmbH wird aufgefordert, infolge Betreibungsferien bis 9. Januar 2014 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 16. Januar 2014 zuhanden der Kraftbau GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Der Kantonsgerichtspräsident II

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung (Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 25. November 2013 bestehen in der Organisation der *Kraftbau GmbH* (CHE-403.576.706), Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen, Mängel im Sinne von Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR (P 13/116/I). Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Kraft GmbH wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters bis 30. Dezember 2013 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die Kraftbau GmbH wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 6. Januar 2014 zuhanden der Kraftbau GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 12. Dezember 2013

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Bezirksgericht Zürich. Testamentseröffnung

EL131098-L. Am 30.10.2013 ist gestorben:

Hilda Marie Müller geb. Nufer, geboren am 23.6.1919 in Sarnen OW, von Zürich und Würenlos AG, Tochter des Josef Niklaus Nufer (geboren am 17.9.1889) und der Anna Marie Bertha geb. Ming (geboren am 13.9.1893).

Als gesetzliche Erben kämen die Angehörigen der elterlichen Verwandtschaft in Betracht. Die Verstorbene hat jedoch in einer durch die unten aufgeführte Gerichtsstelle eröffneten, formell offensichtlich gültigen Verfügung von Todes wegen vollständig über ihren Nachlass verfügt und eingesetzte Erben zum Erbgang berufen.

Gemäss Urteil des Einzelgerichts wird daher den eingesetzten Erben zu ihren Gunsten der Erbschein ausgestellt, sofern dagegen seitens gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung unter Nachweis ihrer Erbberechtigung Einsprache im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird. Die gesetzlichen Erben haben zudem das Recht – gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung – auf der Kanzlei des genannten Einzelgerichtes Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

Zürich, 9. Dezember 2013

Bezirksgericht Zürich
Einzelgericht Erbschaftssachen
Postfach
8026 Zürich

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Weihnachtskonzert Jungmusik Sarnen/Kerns im Gottesdienst

Am Samstag, 14. Dezember 2013, umrahmt die Jungmusik Sarnen/Kerns mit festlicher Musik um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Sarnen den Vorabendgottesdienst zum 3. Adventssonntag. Die Leitung hat Guido Weber.

Sarnen, 10. Dezember 2013

Musikschule Sarnen

Gemeinde Kerns

Musikschule Kerns. Weihnachtskonzert Jungmusik Kerns/Sarnen

Am Sonntag, 15. Dezember 2013, gibt die Jungmusik Kerns/Sarnen um 17.30 Uhr in der Pfarrkirche Kerns ein feierliches Weihnachtskonzert zusammen mit dem Fortissimo-Ensemble der Musikschule Kerns. Die Leitung hat Guido Weber.

Kerns, 10. Dezember 2013

Musikschule Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2012–2016. Einreichung von Wahlvorschlägen

Infolge Rücktritts von Remo Kuchler als Mitglied des Einwohnergemeinderates per 30. Juni 2014 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am *Sonntag, 9. März 2014*, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 6. April 2014, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeslagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge können bis spätestens Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Alpnach eingereicht werden

Die Wahlvorschläge müssen Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang enthalten.

Bei der Gemeindekanzlei und auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch, Rubrik «Politik, Behörden», Unterrubrik «Abstimmungen/Wahlen», können Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Da nur ein Ratsmitglied zu ersetzen ist, darf ein Wahlvorschlag nur eine Person als Kandidatin oder Kandidaten enthalten.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlages nicht zurückziehen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis zum 31. Januar 2014, 16.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Auflage

Die Wahlvorschläge liegen ab dem 27. Januar 2014 bei der Gemeindekanzlei Alpnach zur Einsichtnahme auf.

Prüfung der Wahlvorschläge

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften.

Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis zum 4. Februar 2014, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis, das Rücksendekuvert und der Wahlzettel werden den Stimmberechtigten in der Woche vom 10. bis 14. Februar 2014 zugestellt.

Urne

Die Urne im *Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15*, ist für die Abgabe des Wahlzettels wie folgt geöffnet:

Sonntag, 9. März 2014

10.00 bis 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das Rücksendekuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis (Karte in der Sichttasche auf der Aussenseite des amtlichen Rücksendekverts);
- klebt das Rücksendekuvert zu;
- sendet das Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei zu, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus.

5. Zweiter Wahlgang

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Dienstag, 11. März 2014, 17.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindekanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Neue Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang vom 6. April 2014 sind bis spätestens Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Alpnach Dorf, 4. Dezember 2013

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Engelberg

Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. November 2012 das Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 22. August 2012 genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Engelberg, 4. Dezember 2013

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

25. November 2013

Terra innova AG, in Alpnach, CHE-295.989.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22. Januar 2013, Publ. 7027026). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zelenov, Andrey, russischer Staatsangehöriger, in Moskau (RU), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weibel, Peter Josef, von Endingen, in Endingen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift].

25. November 2013

TILP International AG, in Sachseln, CHE-114.317.432, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 6. Oktober 2011, Publ. 6365962). Statutenänderung: 6. November 2013. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 22. November 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gfeller + Partner AG, in Langenthal (CH-053.3.000.856-2), Revisionsstelle.

25. November 2013

Wasserinstitut Rita Niederberger, in Sarnen, CHE-109.691.793, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 22. Januar 2002, Seite 10, Publ. 306634). Domizil neu: Goldetsacherstrasse 13, 6062 Wilen (Sarnen), [behördliche Umadressierung].

25. November 2013

Wendelin Niederberger Unternehmensentwicklung, in Sarnen, CHE-102.901.067, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 221 vom 17. November 2003, Seite 8, Publ. 1262128). Domizil neu: Goldetsacherstrasse 13, 6062 Wilen (Sarnen), [behördliche Umadressierung].

26. November 2013

SUNZI LIMITED, Birmingham (UK), Zweigniederlassung Engelberg, in Engelberg, CHE-263.776.225, Vogelsangweg 6, 6390 Engelberg, Ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: Company No. 05888600. Firma Hauptsitz: SUNZI LIMITED. Rechtsform Hauptsitz: Private Limited Company; Aktiengesellschaft nach dem Recht des Vereinigten Königreiches (UK). Hauptsitz: Birmingham (UK). Kapital Hauptsitz: 100.00 GBP bestehend aus 100 Aktien à 1.00 GBP; Liberierung: 100.00 GBP. Angaben zur Zweigniederlassung: Zweck: Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen. Eingetragene Personen: Klaus, Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Leiter der Zweig-

niederlassung, mit Einzelunterschrift; Stahl, Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, mit Einzelunterschrift.

26. November 2013

Homacon AG, in Alpnach, CHE-103.183.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 19. Juli 2012, Publ. 6775994). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, Direktor, mit Einzelunterschrift.

26. November 2013

Lassa Ltd., in Sarnen, CHE-108.814.573, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 11. Oktober 2013, Publ. 1122937). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rihs-Torres, Kurt, von Safnern, in Safnern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kocher-Somsanuk, Buarian, von Worben, in Safnern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Sunstone Vermögen & Treuhand AG (CHE-109.872.969), in Steinhausen, Revisionsstelle [bisher: Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8)].

26. November 2013

PIANA Handels- und Verwaltungs AG, in Sarnen, CHE-109.529.371, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9. Dezember 2009, Seite 13, Publ. 5383438). Firma neu: *PIANA Handels- und Verwaltungs AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. November 2013 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

26. November 2013

PLATINUM Consult & Finance AG, in Sarnen, CHE-115.564.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30. Oktober 2013, Publ. 1153391). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

26. November 2013

Potentis GmbH in Liquidation, in Sarnen, CHE-113.457.214, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 7. Juli 2009, Seite 20, Publ. 5118908). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riebli, Ruedi, von Giswil, in Sarnen, Gesellschafter, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift].

27. November 2013

Agora-Immo GmbH, in Sachseln, CHE-112.763.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14. Februar 2013, Publ. 7064372). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Roches im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

27. November 2013

Norilsk Nickel Holding SA, in Sarnen, CHE-101.325.764, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 3. Oktober 2013, Publ. 1108907). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Griffiths, David Charles, britischer Staatsangehöriger, in London (UK), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. November 2013

TradeART AG, in Alpnach, CHE-114.541.923, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 9. April 2013, Publ. 7139290). Statutenänderung: 3. Oktober 2013. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «PaintART AG» (CHE-335.381.715) mit Sitz in Alpnach, gemäss Fusionsvertrag vom 3. Oktober 2013 und Bilanz per 31. August 2013. Aktiven von CHF 241'725.23 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 141'207.07 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Firma neu: *MalerBodenART AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten, Spachtel- und Verputzarbeiten, Tapezierarbeiten, Fussboden-, Parkett-, Fliesen- und Plattenlegerarbeiten, den Handel mit Raumausstattungsgegenständen aller Art und den Handel von Wirtschaftsgütern aller Art im In- und Exportgeschäft. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.- [bisher: CHF 50'000.-]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heck, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Grossmaiseid (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

27. November 2013

Zihl Verwaltungs AG, in Alpnach, CHE-107.912.782, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21. Juli 2006, Seite 9, Publ. 3476492). Statutenänderung: 27. November 2013. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 27. November 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

27. November 2013

PaintART AG, in Alpnach, CHE-335.381.715, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 9. April 2013, Publ. 7139284). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «TradeART AG» (neu: «MalerBodenART AG»; CHE-114.541.923) mit Sitz in Alpnach über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

28. November 2013

Albert Bucher AG, Kleintrax & Baggerunternehmung, Transporte, in Sarnen, CHE-106.908.743, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 6. August 2010, Seite 8, Publ. 5761036). Domizil neu: Guggenmoos 1, 6056 Kägiswil, [behördliche Umadressierung].

28. November 2013

AMPORT MANAGEMENT, in Giswil, CHE-111.952.388, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 151 vom 6. August 2004, Seite 7, Publ. 2393958). Domizil neu: Schneckenschloss 1, 6074 Giswil, [behördliche Umadressierung].

28. November 2013

LeadX Medical Services AG, in Engelberg, CHE-239.683.066, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26. September 2013, Publ. 1096085). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furet, Yves, von Val-de-Ruz, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Martini, Irene, italienische Staatsangehörige, in Rom (IT), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

28. November 2013

Phoenix Machine Tools AG, in Sachseln, CHE-417.196.770, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 11. Februar 2011, Seite 11, Publ. 6029498). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

28. November 2013

Pilatus View Holding AG, in Alpnach, CHE-113.540.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12. September 2013, Publ. 1073335). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gabriel, Othmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Urs Kuchler Treuhand AG (CHE-100.435.597), in Alpnach Dorf (Alpnach), Revisionsstelle [bisher: Urs Kuchler Treuhand AG].

28. November 2013

Valentine AG, in Engelberg, CHE-102.683.858, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12. Februar 2013, Publ. 7059726). Statutenänderung: 25. November 2013. Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: CHF 50'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: CHF 50'000.–]. Aktien neu: 200 Inhaberaktien zu CHF 500.–. [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 500.–]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 25. November 2013.

28. November 2013

YAMBU LTD, London, Zweigniederlassung Alpnach, in Alpnach, CHE-420.380.541, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 235 vom 2. Dezember 2011, Publ. 6442310), mit Hauptsitz in: London (UK). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiner, Jael Andrea, von Eggwil, in Laupen, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

29. November 2013

Halter Tuning, in Giswil, CHE-310.168.329, Rüttistrasse 2, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Autohandel, Handel mit diversem Zubehör, Materialvermietung, allgemeine Transportdienstleistungen. Eingetragene Personen: Halter, Stefan, von Giswil, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Blättler, Tamara, von Hergiswil NW, in Giswil, mit Einzelunterschrift.

29. November 2013

rheumASSESS GmbH, in Sarnen, CHE-155.043.290, Lärchenweg 1, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28. November 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Begutachtung und die Beurteilung von rheumatologischen Erkrankungen sowie die Beratung im Zusammenhang mit rheumatologischen Erkrankungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen sowie Grundstücke im In- und Ausland sowie Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, verwalten und/oder weiterveräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 28. November 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller, Bruno, von Rothenburg und Zürich, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Müller-Werth, Hedwig, von Rothenburg und Zürich, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

29. November 2013

Schmid Care Management, Arbeitsintegration, in Sarnen, CHE-183.494.746, Hostett 14, 6062 Wilen (Sarnen), Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung, Schulung und Begleitung im Zusammenhang mit der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung; Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Care Management, Arbeitsintegration, Job Coaching, Gesundheits- und Absenzmanagement sowie Koordination und Beratung in

Sozialversicherungsverfahren. Eingetragene Personen: Schmid, Silvia, von Muttenz und Ramsen, in Wilen (Sarnen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

29. November 2013

CF Revconsult AG, bisher in Zug, CHE-103.271.984, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 2. Februar 2011, Seite 23, Publ. 6014512). Gründungsstatuten: 15. Februar 1996, Statutenänderung: 8. November 2013. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: *c/o Alphavat AG, Chälengasse 30, 6053 Alpnachstad*.

Sarnen, 12. Dezember 2013

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 2158 bis 2163 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.